

Protokoll Nr. 06/2024

über die am Dienstag, den 1.10.2024 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Anton a/A stattgefundene öffentliche GR-Sitzung.

Anwesende: Bgm. Helmut Mall, Vzbgm. Jakob Klimmer, sowie die weiteren GR-Mitgl. Martin Raffener, Marion Alber (für Tanja Senn), Martina Schweiger, Christoph Hafele, Karin Kössler, Markus Stemberger, Mag. Matthäus Spiss, Simon Hafele, Andreas Gohl, Gabriel Wetscher, Richard Strolz, Susanne Klimmer und Alexander Spiss (für Bettina Tschol).

Herr DI Michael Rainer nimmt ebenfalls an der Sitzung teil.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

TO 1 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 22.8.2024

TO 2 Bericht des Bürgermeisters

TO 3 Beratung und Beschlussfassung über Umbau der Arztordination und Konditionen für Mietvertrag im Arlberghaus

TO 4 Erläuterungen der Konzepte von zukünftigen baulichen Maßnahmen im Bereich der Wildbäche aufgrund der Murenereignisse im August 2024 durch die Vertreter der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Imst

TO 5 Beratung und Beschlussfassung über die amtswegige Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Sonderfläche SV 16 auf der Gp. 1023/30 der Gemeinde St. Anton am Arlberg

TO 6 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung eines Gemeinderatsbeschlusses zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Stadle – Kierstein, Schimkowitsch

TO 7 Beratung und Beschlussfassung über die abgeschlossenen Raumordnungsverträge seit 2017

TO 8 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Stockiweg – Verlassenschaft Strolz Felix auf der Gp. .148/2 der Gemeinde St. Anton am Arlberg und den Abschluss eines Raumordnungsvertrages

TO 9 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Marktstraße – Rumler auf der Gp. .143 und 2674/1 der Gemeinde St. Anton am Arlberg

TO 10 Beratung und Beschlussfassung über Aufnahme eines Kontokorrentkredites auf Grund der Murenschäden

TO 11 Anträge, Anfragen, Allfälliges

TO 12 Vertrauliche Sitzung: - Bericht Wohnungsausschuss

Punkt 1

Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 22.8.2024

Das Protokoll Nr. 05/2024 vom 22.8.2024 wurde jedem GR abschriftlich zur Verfügung gestellt und wird von den bei der Sitzung Anwesenden ohne Änderungen einhellig genehmigt.

Die bei der Sitzung nicht Anwesenden und heutigen Ersatzleute enthalten sich der Stimme.

Punkt 2

Bericht des Bürgermeisters

Frau Dir. Eva Neumann von der Neuen Mittelschule ist nun in Pension, interimistischer Direktor ist Herr Daniel Thönig.

Alle Schulbetriebe sind erfolgreich gestartet.

Der Almbtrieb fand auf Gund des Schlechtwettereinbruches vorzeitig statt, grundsätzlich ist der Almsommer aber gut verlaufen.

Die Ehrungen des Landes anlässlich des Murenereignisses am 22.9. wurden sehr gut angenommen, über 600 Personen waren anwesend.

Ein eigenes Helferfest findet am 25.10.2024 statt.

Der „St. Anton blüht“ Abend findet am Donnerstag, 3.10.2024, statt.

Punkt 3

Beratung und Beschlussfassung über Umbau der Arztordination und Konditionen für Mietvertrag im Arlberghaus

Der 2. Teil des Punktes entfällt, es sind noch div. Details zu klären.

Bgm. Helmut Mall erklärt weiters:

Dr. Sprenger hat seine Tätigkeit letztes Jahr beendet, die Ordination ist frei.

Ebenso ist die Ordination ehemals Dr. Knierzinger ungenutzt.

Der Gemeinde steht eine 2. Kassastelle zu, diese ist derzeit frei.

Das Thema Ärztehaus hat sich vorerst zerschlagen, div. Standortfestlegungen stehen aber trotzdem an (Betrieb EWA usw.). Wir brauchen einen Arzt so der Bürgermeister, div.

Vorwürfe, er würde eine Besetzung verhindern, weist er von sich.

Es ist nun geplant die Ordination im Arlberghaus zu adaptieren und zeitgemäß den heutigen Erfordernissen entsprechend herzurichten, sodaß ab dem Winter, zumindest ab dem 1.1.2025 ein Arzt beginnen kann. Herr Dr. Florian Jehle wird sich derzeit nicht um die Stelle bewerben, er zieht zurück (Mail vom 29.9.2024). Es hat div. Besprechungen gegeben.

Die Kosten betragen ca. 150.000,- bis Euro 200.000,-. Budgetiert ist der Betrag nicht.

Herr GV Martin Raffener bringt vor, dass sich die Gemeinde bei der Arztsuche keine Lorbeeren verdient und nicht konstruktiv gezeigt hat. Dies sieht Herr GR Richard Strolz nicht so.

Natürlich sind Verhandlungspartner oft auch nicht einfach, so GV Martin Raffener.

Frau GV Karin liest ein Schreiben der Liste Gleichgewicht – gerichtet an Herrn Dr. Jehle - beziehend auf dessen Schreiben - vor, welches in Beilage A) dem Protokoll beiliegt. Das Schreiben Dr. Jehle – per Mail übermittelt - vom 29.9.2024 – Begründung seiner Absage - wird auch als Beilage B) dem Protokoll angehängt. Der Gemeindevorstand wurde davon am 30.9. 2024 informiert.

Frau GV Kössler Karin will ab nun eine transparente Behandlung dieses Themas.

Herr GV Andreas Gohl sieht die Festlegung und Lösung div. infrastruktureller Standorte als wichtige Themen an.

Punkt 4

Erläuterungen der Konzepte von zukünftigen baulichen Maßnahmen im Bereich der Wildbäche aufgrund der Murenereignisse im August 2024 durch die Vertreter der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Imst

Bei diesem Punkt sind die Herren DI Daniel Kurz, Gebietsbauleiter Wildbach- und Lawinenverbauung Imst, und Herr DI Arthur Vogl, Betreuer Stanzertal, anwesend. In einem interessanten Kurzvortrag lassen sie auch noch einmal die Ereignisse vom 16.8.2024 revue passieren.

Die Bewältigung, mit Krisenstab, Fachexperten usw., desweiteren stellen sie die Ereignisdokumentation vor (Niederschlag 90 mm /pro m2 in ¾ Stunde, ein 300-jähriges Ereignis, die Geschiebebilanz und Prozeßanalyse wird ebenso analysiert, Weiters wird ein Ausblick, die Überarbeitung des Gefahrenzonenplanes, angedachte Verbauungs- und Sanierungsprojekte, eine Bauwerksbewertung , Priorisierungen besprochen (Steißbach, Jungbrunnobel), großteils sollen im 1. bzw. 2 Quartal 2025 Maßnahmen realisiert werden, natürlich sind vorher Finanzierungsfragen zu klären und Behördenverfahren durchzuführen.

Allflällige Fragen – GV Raffener – Durchlaß bei der Alten Arlbergstrasse und des Bürgermeisters – Ausleitungskanal Bereich Rendlbahn – können derzeit noch nicht beantwortet werden, das hängt alles vom zukünftigen Gesamtkonzept ab.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei den beiden Herren für ihre tatkräftige Unterstützung und für den interessanten Vortrag.

Beide verlassen dann die Sitzung.

Anschließend bringt Herr DI Rainer eine Zusammenfassung der beschädigten Gemeindeinfrastruktur zur Kenntnis.

Eine gutachterliche Schätzung kommt erst, eine Grobschätzung von Kosten in Höhe von ca. einer Mio Euro - ohne jedoch einen Schaden behoben zu haben – steht schon im Raum.

Bei div. Kosten gibt es auch Finanzierungsvarianten Bund, Land, Gemeinde usw.

Der Bürgermeister meint: „1 Stunde Unwetter beschäftigt uns die nächsten Jahre“.

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung über die amtswegige Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Sonderfläche SV 16 auf der Gp. 1023/30 der Gemeinde St. Anton am Arlberg

DI Rainer vom Bauamt der Gemeinde St. Anton am Arlberg wurde vom zuständigen Sachbearbeiter des Amtes der Tiroler Landesregierung darüber informiert, dass sich im Zuge der Einpflege der Unterlagen in den digitalen Flächenwidmungsplan ein Fehler im Bereich der Grundparzelle 1023/30 eingeschlichen habe.

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 14.11.2011 eine Widmungsänderung unter der Bezeichnung Arlbergstraße 73, Sprenger für die Grundparzellen 1023/30 und 2630/8 beschlossen und wurde diese Änderung durch die aufsichtsbehördliche Genehmigung per Bescheid RoBau-2-621/193/3-2012 vom 16.3.2012 auch rechtswirksam. Dabei wurde eine Sonderfläche für Teilfestlegungen beschlossen und als Teilfestlegung ein Tourismusgebiet nach § 40 Abs. 4 TROG gewidmet. Im digitalen Flächenwidmungsplan ist aber als Teilfestlegung ein Tourismusgebiet nach § 40 Abs. 4 i.V.m. Abs. 6 TROG 2022 ausgewiesen. Das Land Tirol würde diese Richtigstellung amtswegig durchführen, wenn der Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss fasst.

Der Gemeinderat beschließt, dass die obig beschriebene Berichtigung von amtswegen durchgeführt werden soll.

Beschlussfassung: einstimmig

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung eines Gemeinderatsbeschlusses zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Stadle – Kierstein, Schimkowitsch

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 22.2.2024 wurde die Erlassung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung – Stadle – Kierstein, Schimkowitsch und der Plan SA-4890-BP-SK vom 13.2.2024 gefasst. Parallel wurde ein Raumordnungsvertrag beschlossen.

Mit Email vom 10.9.2024 hat die Antragstellerin Kierstein Jule erklärt, dass das dem Bebauungsplan zugrundeliegende Bauvorhaben in dieser Form nicht weitergeführt wird und dass dahingehend auch die Unterzeichnung des Raumordnungsvertrages nicht erforderlich sei.

Der Gemeinderat beschließt daher die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses, welcher vom unter Tagesordnungspunkt 4 in der Sitzung vom 22.2.2024 gefasst wurde.

Damit verbleibt der ursprüngliche Rechtszustand.

Beschlussfassung: einstimmig

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung über die abgeschlossenen Raumordnungsverträge seit 2017

Über Empfehlung von RA Dr. Markus Kostner in Absprache mit em. Univ. Prof. Dr. Weber wird zur Erlangung von Rechtssicherheit folgender Sammelbeschluss zu den abgeschlossenen Raumordnungsverträgen gefasst:

„Der Gemeinderat beschließt die neuerliche Genehmigung sämtlicher seit dem 1.1.2017 von der Gemeinde St. Anton am Arlberg abgeschlossener Raumordnungsverträge und nimmt die der Gemeinde St. Anton am Arlberg mit diesen Verträgen eingeräumten Rechte an.“

Herr Mag. Matthäus Spiss merkt an, dass er eine rückwirkende Pauschalierung bis 2017 kritisch sieht, außerdem ist er – so wie auch manch andere - erst seit 2022 im Gemeinderat. Beschlussfassung: 12 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen (GR Markus Stemberger, GV Karin Kössler), 1 Gegenstimme (GR Mag. Matthäus Spiss).

Punkt 8

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Stockiweg – Verlassenschaft Strolz Felix auf der Gp. .148/2 der Gemeinde St. Anton am Arlberg und den Abschluss eines Raumordnungsvertrages

Die Erben nach Strolz Felix wollen das gegenständliche Gebäude umbauen und in fünf eigenständige Wohneinheiten parifizieren lassen.

Der Bauausschuss empfiehlt dahingehend eine Änderung des Flächenwidmungsplanes von beschränktem Tourismusgebiet Tb (lt. § 40 Abs. 4 i.V.m. Abs. 6 TROG 2022) in T (lt. § 40 Abs. 4 TROG 2022) vorzunehmen.

Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 621-2024-00019, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg im Bereich des Grundstückes .148/2, KG 84010 St. Anton am Arlberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg vor:

Umwidmung

Grundstück .148/2 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 365 m²
 von Tb - Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
 in
 T - Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Raumordnungsvertrag:

Ein Raumordnungsvertrag wurde von RA Dr. Kostner erstellt und liegt dem Gemeinderat vor.

Die üblichen Festlegungen in Raumordnungsverträgen, wie Verbot von zusätzlichen Parifizierungen, Nichtverwendung als Freizeitwohnsitz, Informationspflichten, etc. wurden in den Vertrag mitaufgenommen.

Auf Anfrage von herrn GR Richard Strolz wird erklärt, dass im Raumordnungsvertrag der Gemeinde St. Anton am Arlberg ein Vorkaufsrecht zu einem fixierten jedoch indexangepassten Preis eingeräumt wird.

Der im Auftrag der Gemeinde St. Anton am Arlberg von RA Dr. Markus Kostner verfasste Vertrag nach § 33 TROG 2022 im Zusammenhang mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes samt den darin enthaltenen Rechtseinräumungen an die Gemeinde St. Anton am Arlberg wird vom Gemeinderat genehmigt.

Beschlussfassungen: einstimmig.

Punkt 9

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Marktstraße – Rumler auf der Gp. .143 und 2674/1 der Gemeinde St. Anton am Arlberg

In mehreren Bauausschusssitzungen wurden Zu- und Umbaumaßnahmen diskutiert und liegen nun entsprechende Pläne vor. Dabei ist im Erdgeschoss eine Fläche für Handel, Dienstleistung oder Gastronomie im Ausmaß von 42,96m² vorgesehen. Insgesamt sollen zudem 3 Ferienwohnungen entstehen, wovon eine als Freizeitwohnsitz genutzt werden darf.

Die Baumassendichte liegt bei 3,98.

Der Raumplaner schlägt einer Widmung mit Teilfestlegungen vor, in welcher auf der Erdgeschosebene neben der Widmung – beschränktes Tourismusgebiet – eine Sonderfläche für Handel, Dienstleistung oder Gastronomie vorgesehen wird.

Zudem soll ein Bebauungsplan, entsprechend dem vorliegenden Entwurf, erlassen werden.

Der Bauausschuss empfiehlt die entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Erlassung eines Bebauungsplanes und den Abschluss eines Raumordnungsvertrages.

Dahingehend soll für den Bebauungsplan ein Eventualbeschluss und für die Änderung des Flächenwidmungsplanes ein Auflagebeschluss gefasst werden. Nach Ablauf der Stellungnahmefrist soll die Änderung des Flächenwidmungsplanes und ein Raumordnungsvertrag beschlossen werden.

Von Seiten des Gemeinderates wird eine Zurücknahme des Erdgeschosses im westlichen Gebäudeeck entsprechend dem Bestand gefordert, so dass Fußgänger und vor allem Schulkinder hier passieren können, ohne unmittelbar auf die Straße treten zu müssen. Dies soll im Raumordnungsvertrag mitaufgenommen werden.

Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 621-2024-00018, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg im Bereich der Grundstücke 2674/1 und .143, KG 84010 St. Anton am Arlberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg vor:

Umwidmung

Grundstück .143 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 2 m²

von FL - Freiland § 41

in

SV-28 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 28

sowie

rund 393 m²

von Tb - Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

SV-28 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 28

sowie

rund 8 m²

von SVs - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule
in

SV-28 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 28

sowie

UG bis 1.284,05 (laut planlicher Darstellung) rund 8 m²

in

Tb - Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

UG bis 1.284,05 (laut planlicher Darstellung) rund 393 m²

in

Tb - Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

UG bis 1.284,05 (laut planlicher Darstellung) rund 2 m²

in

Tb - Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

EG von 1.284,05 bis 1.287,05 (laut planlicher Darstellung) rund 334 m²

in

Tb - Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

EG von 1.284,05 bis 1.287,05 (laut planlicher Darstellung) rund 58 m²

in

SHDG - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Handel, Dienstleistung oder Gastronomie

sowie

EG von 1.284,05 bis 1.287,05 (laut planlicher Darstellung) rund 8 m²

in

Tb - Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

EG von 1.284,05 bis 1.287,05 (laut planlicher Darstellung) rund 2 m²

in

Tb - Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

OG1 und höher ab 1.287,05 (laut planlicher Darstellung) rund 2 m²

in

Tb - Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

OG1 und höher ab 1.287,05 (laut planlicher Darstellung) rund 8 m²

in

Tb - Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

OG1 und höher ab 1.287,05 (laut planlicher Darstellung) rund 393 m²

in

Tb - Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück 2674/1 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 2 m²

von Tb - Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

SVs - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule

sowie

rund 24 m²

von Tb - Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

FL - Freiland § 41

Bebauungsplan:

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 2022/43, beschlossen, den von DI Mark Andreas, Lafairs 375, 6542 Pfunds ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 1.10.2024, Zahl SA-4880-BP-MR mit der Bezeichnung **Marktstraße – Rumler** im Bereich der **Grundparzelle .143** durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

DI Rainer erklärt, dass er den Bebauungsplan und den ergänzenden Bebauungsplan auf seine Rechtmäßigkeit hin geprüft habe und keine fachlichen Bedenken gegen eine dementsprechende Erlassung bestehen.

Beschlussfassungen: einstimmig.

Punkt 10

Beratung und Beschlussfassung über Aufnahme eines Kontokorrentkredites auf Grund der Murenschäden

Aufgrund der zu erwartenden Kosten der Beseitigung der Murenschäden vom 16.08.2024, macht die Raika Arlberg Silvretta e Gen der Gemeinde St. Anton am Arlberg folgendes Finanzierungsangebot :

- Einrichtung eines zusätzlichen Subkontos mit der Bezeichnung „Murenschäden“
- Einrichtung eines Kontokorrentkredites von EUR 500.000,00 auf diesem Subkonto
- Laufzeit: **bis 30.09.2025**
- Sollzinssatz: **0,00 % bis 30.09.2025**
- **Kontoführung: keine Kontoführungsgebühren**
- Sicherstellung: keine Sicherstellung
- Sonstiges: aufsichtsbehördliche Genehmigung
- **der bereits bestehende Kontokorrentkredit bleibt unberührt und unverändert aufrecht**

Die Raiffeisenbank Arlberg Silvretta eGen möchte mit diesem Angebot dazu beitragen die finanziellen Auswirkungen des Katastrophenereignisses so gering wie möglich zu halten.

Ein weiteres zinsloses Darlehen wird ev. von der EWA GmbH in Höhe von Euro 500.000,-- ins Auge gefasst. Diesbezüglich muß aber erst die Generalversammlung befasst werden.

Von einem Sparkonto werden zusätzlich Euro 100.000,-- behoben.

Die Beschlussfassungen erfolgen einstimmig.

Punkt 11

Anträge, Anfragen, Allfälliges

Herr GR Christoph Hafele urgiert erneut den fehlenden Spielplatz im Bereich Stadle/Mooserkreuzsiedlung, man möge doch die Alpenländische Heimstätte mit ins Boot holen, es gibt ja auch gewisse Zugeständnisse.

Frau GV Karin Kössler bringt folgende Anliegen vor:

Eine Abstellmöglichkeit für Scooter am „Platzli“ in Gand – muss man sich anschauen.

Saisonkarten für Einheimische – diesbezüglich muß man die Situation prüfen, ist Sache der Bergbahn.

Kann man künftig nur mit Schibekleidung Schibus fahren– lt. Vzbgm. Klimmer bleibt alles beim Alten.

Bettenobergrenze 300 Betten ? – ev. andere raumordnungsrechtl. Varianten wären mit dem Land zu klären, Festlegung im RO-Konzept usw. – all das muß erst geprüft werden.

Herr GR Alexander Spiss erklärt, die Fa. Soravia hätte die Anteile der Fam. Werner betr. das Hotel Hospiz übernommen und hält nun bei 98 %, 2 % sind in Streubesitz,

Frau GR Susanne Klimmer hat folgende Fragen:

Wie weit ist man bei der Erstellung des RO – Konzeptes ? – man ist dran lautet die Antwort.

Von der Klausurtagung sind Punkte offen – gehören abgearbeitet, Termine sind festzulegen.

Beim Mobilitätstag mitmachen ist OK, aber das „floMobil“ gehört besser erklärt und vorgestellt.

Termine sind optimal zu koordinieren, am Donnerstag findet der Blumenabend und die Sitzung der Energiegemeinschaft statt.

Frau GR Martina Schweiger fragt nach ob sich Frau Christine Niggler bezüglich der Stelle für die Jugendbetreuung im Homebase gemeldet hat. Herr Obmann GR Mag Matthäus Spiss

erklärt, er hatte Kontakt, Frau Christine Niggler meldet sich im Laufe des Jahres 2025 ob sie zur Verfügung steht. Des Weiteren erklärt er dass sich noch jemand gemeldet hat, eine weitere Person hatte bereits einen Vorstellungstermin, leider hat es sich aber zerschlagen.

Herr DI Rainer verlässt nun die Sitzung.

Punkt 12

Vertrauliche Sitzung: - Bericht Wohnungsausschuss

Der Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgt mittels einstimmigen Beschlusses gem. § 36 TGO 2001.

Der Schriftführer wird durch einstimmigen Beschluss in die Vertraulichkeit der Sitzung einbezogen: